

Amtsgericht Aschaffenburg

Az.: 126 C 933/16



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 63814 Mainaschaff
- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Aschaffenburg durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
29.06.2016 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
 3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.07.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Aschaffenburg, 01.07.2016



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig